

Folgen einer möglichen Abschaffung der Notstandshilfe in Oberösterreich

1. Einleitung	158
<hr/>	
2. Aktuelle Situation – Arbeitslosengeld und Notstandshilfe	159
<hr/>	
3. Notstandshilfe-Bezieher_innen in Oberösterreich	160
<hr/>	
4. Zusätzliche Kosten für das Land Oberösterreich	165
4.1 Bisherige Abschätzungen der fiskalischen Kosten durch eine mögliche Abschaffung der Notstandshilfe	165
4.2 Vorgehensweise – Eigene Berechnungen	166
4.3 Ergebnisse	167
<hr/>	
5. Schlussbemerkungen	169

*Franziska
Foissner¹*

*Studentin der Volks-
wirtschaftslehre an
der Wirtschafts-
universität Wien
und Internationale
Entwicklung an der
Universität Wien*

Auszug aus WISO 3/2018

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Volksgartenstraße 40
A-4020 Linz, Austria
Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889
E-Mail: wiso@isw-linz.at
Internet: www.isw-linz.at

1. Einleitung

Regierung plant Abschaffung der Notstandshilfe

Laut Regierungsprogramm (Regierung 2017) soll es zu zwei weitreichenden Reformen in der sozialen Absicherung von Menschen kommen: Einerseits zur Reformierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) und andererseits zur Abschaffung der Notstandshilfe (NH) und der Integration dieser in das Arbeitslosengeld NEU. Das geplante Arbeitslosengeld NEU soll stark degressiv gestaltet sein und eine Koppelung der Bezugsdauer an die Beitragsdauer beinhalten. Wer also länger in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, sollte auch länger Arbeitslosengeld beziehen dürfen. Der Vorschlag der Abschaffung der Notstandshilfe und der Ersatz dieser durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung gleicht den radikalen Arbeitsmarktreformen Hartz IV in Deutschland (Tamesberger/Stelzer-Orthofer, in dieser Ausgabe). So wie in Österreich die Abschaffung der versicherungsbasierten Leistung der Notstandshilfe und der Wechsel in die Sozialhilfe-Leistung der BMS vorgesehen ist, beinhaltete die deutsche Hartz-IV-Reform bereits die Transformation eines versicherungsbasierten Regimes auf ein auf Fürsorge zentriertes (Knuth 2006). Auch in einer vom Finanzministerium beauftragten Studie des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Fuchs et al. 2017) geht man davon aus, dass nach Bezug des regulären Arbeitslosengeldes bis zu 52 Wochen, die Notstandshilfe durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ersetzt wird.

Die Regierung proklamiert das Vorhaben mit dem Ziel, dass die Anpassung des Arbeitslosengeldes zu einer Senkung der Arbeitslosigkeit führen sollte, und sieht die „Vermeidung von Beschäftigungshemmnissen“ als ein gewünschtes Ergebnis dieser Reform (Regierung 2018). Mit dieser Begründung steht die Regierung ökonomisch auf wackeligen Beinen, da der aktuelle Forschungsstand diesbezüglich uneindeutig ist. Bedeutender für das Ausmaß der Arbeitslosigkeit sind nämlich makroökonomische Entwicklungen und hier insbesondere die Nachfrage des Staates, die Investitionen der Unternehmen und das Konsumverhalten der Arbeitnehmer_innen (Foissner 2018). Die geplante Abschaffung der Notstandshilfe würde jedoch zu signifikanten Kürzungen im Einkommen der Betroffenen (Fuchs et al. 2017, Rosenthal 2018, AK Wien 2016) führen und sich eher als ein Sprungbrett in die Armutsfalle entpuppen statt in den neuen Job. Zu den Verschlechte-

rungen für die Betroffenen bei einer Abschaffung der Notstandshilfe würden auch zunehmende Kosten für die Bundesländer anfallen, denn die Zahlungen an Mindestsicherungsbezieher_innen werden aus den Landesbudgets getätigt, im Gegensatz zu den Leistungen der Notstandshilfe.

Zur Beurteilung der Reformvorhaben werden in dem vorliegenden Artikel zwei Forschungsfragen beantwortet:

1. Welche Personengruppen werden von der Abschaffung der Notstandshilfe in OÖ betroffen sein?
2. Welche Kosten werden für das Land OÖ entstehen?

2. Aktuelle Situation – Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Aktuell beträgt der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes 55% des durchschnittlichen Einkommens zumeist des letzten/vorletzten Jahres. Zusätzlich gibt es einen Ergänzungsbeitrag, wenn das tägliche Arbeitslosengeld unter EUR 30,31 (Wert für 2018) pro Person liegt (BMASK 2018, 74). Ein Familienzuschlag von EUR 0,97 täglich gebührt für jede unterhaltsberechtigende Person (BMASK 2018, 72-76). Familienzuschläge können für Kinder bezogen werden, zu deren Unterhalt man wesentlich beiträgt, wenn also ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Weiters können Familienzuschläge auch für Ehepartner_innen, Lebensgefährt_innen und eingetragene Partner_innen bezogen werden, sofern diese kein oder nur ein geringfügiges Einkommen verdienen und zusätzlich für ein Kind im gemeinsamen Haushalt ein Familienzuschlag zuerkannt wurde (AMS 2018a). Die Obergrenze bei der Nettoersatzrate liegt bei 60% des früheren Nettoeinkommens, außer bei Bezug von Familienzuschlägen, wo eine Obergrenze von 80% gilt (BMASK 2018). Nach Ende des Bezugs des Arbeitslosengeldes kann Notstandshilfe beantragt werden. Die geringste AIG-Bezugsdauer liegt bei 20 Wochen. Um überhaupt bezugsberechtigt zu sein, müssen Arbeitslose bei der erstmaligen Beantragung mindestens 52 Wochen einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung in den letzten 2 Jahren nachgegangen sein. Bei Personen unter 25 Jahren genügen in diesem Fall 26 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate. Bei Folgeanträgen reichen 28 Wochen im letzten Jahr. Es besteht die Möglichkeit einer Erhöhung der Bezugsdauer auf 30 Wochen, wenn in den letzten 5 Jahren 3 Jahre einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen wurde. Ab

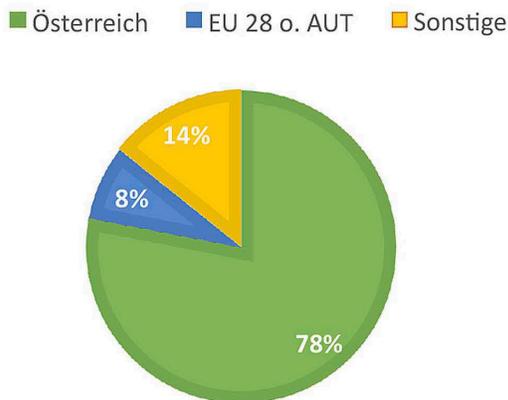
*aktuelle
Regelungen zur
Arbeitslosen-
versicherung*

dem 40. Lebensjahr gibt es die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung auf 39 Wochen bei sechs Jahren Beschäftigung in den letzten zehn Jahren und eine weitere Erhöhung ab dem 50. Lebensjahr auf die Höchstdauer von 52 Wochen bei neun Jahren Beschäftigung in den letzten 15 Jahren (BMASK 2018). Die Notstandshilfe, die auf den Bezug des Arbeitslosengeldes folgt, beträgt im Allgemeinen 92% bzw. 95% des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes. Bis 01.07.2018 galt, dass die Einkommen der/des Partnerin/Partners unter der Berücksichtigung von etwaigen Freibeträgen angerechnet wurden und die/der Arbeitslose nicht zum Notstandhilfebezug berechtigt war, wenn das Einkommen der/des Partnerin/Partners über einem bestimmten Niveau lag (BMASK 2018). Mit dem ersten Juli dieses Jahres wurde diese Regelung jedoch abgeschafft. Die/ Der Arbeitslose selbst hat im Notstandhilfebezug die Möglichkeit des Zuverdienstes bis zur Geringfügigkeitsgrenze, nämlich EUR 438,05 (Wert für 2018) im Monat (BMASK 2018). Die Bezugsdauer ist generell unbefristet, solange die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Ein Antrag auf Notstandshilfe muss jedoch alle 52 Wochen neu gestellt werden (BMASK 2018).

3. Notstandshilfe-Bezieher_innen in Oberösterreich

Im Folgenden werden die Notstandshilfebezieher_innen in Oberösterreich im Jahr 2017 näher beschrieben.

Abbildung 1: Notstandshilfebezieher_innen nach Nationalität im Jahr 2017



Quelle: AMS 2018b und eigene Berechnungen

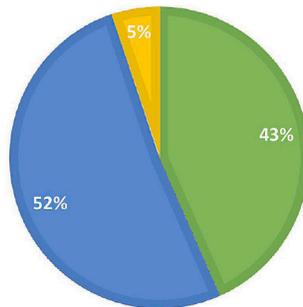
Eine Aufschlüsselung der Leistungsbezieher_innen in Oberösterreich nach Nationalität zeigt, dass der größte Teil der Notstandshilfe-Bezieher_innen, nämlich 78%, Österreicher_innen sind. Rund 8% stammen aus anderen Teilen der EU und gerade einmal 2257 Bezieher_innen kommen nicht aus Österreich oder dem EWR.

Bei der Analyse der Sozialstruktur der Notstandshilfebezieher_innen fällt außerdem stark auf, dass Personen mit geringen Bildungsabschlüssen (höchstens Pflichtschule) den größten Teil der Bezieher_innen ausmachen. Von allen Bezieher_innen in Oberösterreich haben 57% maximal einen Pflichtschulabschluss, wobei 5% keine Pflichtschule abgeschlossen haben.

über 50% der Notstandshilfebezieher_innen haben höchstens einen Pflichtschulabschluss

Abbildung 2: Notstandshilfebezieher_innen nach Bildungsabschluss in OÖ im Jahr 2017

■ Mehr als Pflichtschule ■ Pflichtschule ■ Keinen Pflichtschulabschluss



Quelle: AMS 2018b und eigene Berechnungen

Die durchschnittlichen Leistungshöhen der Leistungsbezieher_innen folgen einem nicht sehr erstaunlichen Trend. Die durchschnittliche Leistungshöhe pro Tag für Notstandshilfebezieher_innen mit verschiedenen Bildungsabschlüssen ist umso geringer, je niedriger der Ausbildungsgrad der Bezieherin/des Beziehers ist. Während die durchschnittliche tägliche Leistungshöhe für Männer mit akademischer Ausbildung bei rund EUR 31 liegt, erhalten Männer mit höchstens Pflichtschulabschluss nur rund EUR 26 (AMS 2018b). Auch sind die durchschnittlichen täglichen Bezüge für Männer um rund EUR 6 höher als für Frauen (AMS 2018b und eigene Berechnungen). Diese beiden Trends

*Leistungshöhen
der Notstands-
hilfe korrelieren
stark mit
Bildungsgrad*

können mit den Lohnunterschieden (Frauen und Menschen mit geringerem Bildungsabschluss verdienen im Allgemeinen weniger) während der Erwerbstätigkeit erklärt werden. Aufgrund der geringen durchschnittlichen Leistungshöhe sind es auch vermehrt Menschen mit geringem Bildungsabschluss und vor allem Frauen, die den Bezug aus der Notstandshilfe noch zusätzlich mit bedarfsorientierter Mindestsicherung aufstocken (AMS 2018b). Personen, die jetzt schon die Notstandshilfeleistungen mit BMS aufstocken, würden von einer möglichen Abschaffung der Notstandshilfe weniger betroffen sein, da sie die Voraussetzungen für einen BMS-Bezug schon jetzt erfüllen und die derzeitige Leistungshöhe (Kombination aus NH und BMS) auch die maximale Leistungshöhe der BMS nicht übersteigen kann. Etwaige Leistungsverschlechterungen im Bereich der Mindestsicherung in Relation zum derzeitigen Status Quo wirken sich jedoch auch hier negativ aus. Personen ohne Pflichtschulabschluss würden z.B. die Leidtragenden der geplanten Neuerungen in der BMS sein. Die im Ministerratsvortrag im Mai 2018 vorgestellten Reformen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung beinhalten nämlich einen Arbeitsqualifizierungsbonus für einen Pflichtschulabschluss oder Deutschkenntnisse auf B1-Niveau bzw. Englischkenntnisse auf C1-Niveau. Falls diese Qualifizierungen nicht erfüllt sind, würde sich die Leistung für die Betroffenen um diesen Qualifizierungsbonus von EUR 300 reduzieren (Bundeskanzleramt 2018).

Auch zeigt eine Aufgliederung der Bezieher_innen von Notstandshilfe nach Familienstand und Alter, dass ältere Bezieher_innen im Durchschnitt eher verheiratet sind als Bezieher_innen unter 60. Mit der 2017 noch geltenden Regelung zur Partner_inneneinkommensanrechnung, i.e. der Berücksichtigung des Einkommens des Partners/der Partnerin zur Beurteilung der Notlage, deutet das darauf hin, dass ältere Partner_innen tendenziell weniger verdienen und deshalb im Alter mehr verheiratete Personen notstandshilfebezugsberechtigt sind.

Tabelle 1: Notstandshilfebezieher_innen in Oberösterreich nach Alter und Familienstand im Jahr 2017

Alter	Familienstand	Bestand	Anteil
unter 60	ledig	6 176	42%
	Lebensgemeinschaft	1 179	8%
	verheiratet	4 201	29%
	geschieden	2 623	18%
	Sonstige	572	4%
	Gesamt	14 652	100%
über 60	ledig	177	17%
	Lebensgemeinschaft	44	4%
	verheiratet	504	49%
	geschieden	242	23%
	Sonstige	67	6%
	Gesamt	1 033	100%

Quelle: AMS 2018b und eigene Berechnungen. Rundungsdifferenzen aufgrund von Jahresdurchschnitten möglich.

Dieser Trend wird eventuell durch die Abschaffung der Partner_inneneinkommensanrechnung in Zukunft nicht mehr sichtbar sein und auch unter den Unter-60-Jährigen werden mehr Menschen in Partnerschaft Notstandshilfe beziehen können. Im Allgemeinen beziehen nur sehr wenige Menschen über 60 in Oberösterreich Notstandshilfe und darunter sind auch kaum Frauen. Bei 7% der Notstandshilfebezieher_innen über 60 sind 6,3% Männer und nur 0,3% Frauen (AMS 2018b). Frauen sind aber nicht nur unter den älteren Notstandshilfebezieher_innen unterrepräsentiert, sondern in der gesamten Gruppe der Notstandshilfebezieher_innen in Oberösterreich. Nur 38,7% der Bezieher_innen sind Frauen, während 61,3% auf männliche Leistungsbezieher entfallen (AMS 2018b). Das liegt sowohl am aktuellen Pensionsrecht als auch wieder an der Partner_inneneinkommensanrechnung.

Frauen unter den Notstandshilfebezieher_innen unterrepräsentiert

Durch den Wegfall der Partner_inneneinkommensanrechnung mit 01.07.2018 (BMASK 2018) wird voraussichtlich die Anzahl

an Notstandshilfebezieher_innen steigen. Diese zusätzlichen NH-Bezieher_innen werden größtenteils aber auch nicht BMS-bezugsberechtigt sein, weil für den BMS-Bezug jegliches Einkommen in der Bedarfsgemeinschaft angerechnet wird (BMASK 2018). Die neuen Bezieher_innen von Notstandshilfe würden also im Zuge der Reform wieder auf ihr altes Einkommensniveau zurückfallen oder sogar noch weiter darunter liegen. Die Abschaffung der Partner_inneneinkommensanrechnung ist lange auch von feministischer Seite (siehe Frauenvolksbegehren 1997) sowie der AK gefordert worden (AK OÖ 2018). Unabhängig vom Einkommen des Partners sind Frauen endlich für eine eigenständige Versicherungsleistung, für die sie gezahlt haben, bezugsberechtigt. Sie beziehen nun eigenständig Notstandshilfe, entkoppelt vom Einkommen des Partners, und erhalten so finanzielle Unabhängigkeit vom Partner (Ertl 2017). Somit würde eine Abschaffung der Notstandshilfe und der Verlust des eigenständigen Einkommens von neuen weiblichen Notstandshilfebezieherinnen, aufgrund der Einkommensanrechnung von Personen derselben Bedarfsgemeinschaft bei BMS-Bezug, aus frauenpolitischer Sicht als herber Rückschlag für alle Frauen gelten. Die Abschaffung der Notstandshilfe würde somit alle sehr stark betreffen, die durch den Wegfall der Partner_inneneinkommensanrechnung neu notstandshilfebezugsberechtigt sind, im speziellen Frauen, denn diese Gruppe würde ein gesamtes eigenständiges Einkommen verlieren.

*stark betroffen
von der Ab-
schaffung sind
Personen mit
einem kleinen
Vermögen*

Auch Notstandshilfebezieher_innen mit einem Vermögen über rund EUR 4.300 (Wert für 2018) würde die Abschaffung der Notstandshilfe hart treffen. Sie bekommen überhaupt keine Unterstützung durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung, bis das angesparte Vermögen aufgebraucht ist. Dies würde verstärkt Personen aus der Mittelschicht treffen, die für ein Auto oder ein kleines Sparbuch gespart haben und beispielsweise aufgrund ihres Alters innerhalb eines Jahres keinen Job mehr finden (Schnetzer/Rehm 2018). Besitzen ehemalige Notstandshilfebezieher_innen ein Eigenheim, was in Österreich auf rund 13% der Notstandshilfebezieher_innen zutrifft, so werden Leistungen der BMS unter Umständen nur ausgezahlt, wenn im Gegenzug die Behörde ins Grundbuch eingetragen wird (Schnetzer/Rehm 2018).

Fuchs et al. (2017) versuchen in ihrer Studie, die Effekte auf die Armut in Österreich bei Streichung der Notstandshilfe abzu-

schätzen. In einem Szenario, wo die BMS bei 1.500 für eine Bedarfsgemeinschaft gedeckelt ist (wie es in OÖ in Kraft treten soll) und das Vermögen der Bezieher_innen mithilfe des erhobenen Kapitaleinkommens geschätzt wird, soll die Armutsgefährdungsrate um 1% steigen. Die Personen an der Armutsgrenze werden also vermehrt in die Armut rutschen, sollte die Abschaffung der Notstandshilfe kommen.

4. Zusätzliche Kosten für das Land Oberösterreich

4.1 Bisherige Abschätzungen der fiskalischen Kosten durch eine mögliche Abschaffung der Notstandshilfe

Eine vom Finanzministerium beauftragte Studie (Fuchs et al. 2017) zieht Individualdaten aus der EU SILC-Umfrage heran, um die zusätzlichen Kosten durch die neuen Bezieher_innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und die geringeren Kosten der Arbeitslosenversicherung für den Bund zu schätzen. In ihrer Simulation werden die Bezüge aus der Notstandshilfe für jede Person auf 0 gesetzt und es wird mit den Einkommensdaten der Haushalte analysiert, ob diese Personen weiter BMS-bezugsberechtigt wären (Fuchs et al. 2017). Mit einer Deckelung der BMS bei EUR 1.500 und einem Vermögenstest der Bezieher_innen mithilfe von Daten zum Kapitaleinkommen betragen die simulierten Mehrkosten in der BMS EUR 450 Mio. für rund 93.000 neue BMS-Bezieher_innen in ganz Österreich (Fuchs et al. 2017). Zu erwarten ist, dass die zusätzlichen Kosten in der BMS auf die Bundesländer zukommen, wobei nur ein Bruchteil auf Oberösterreich entfallen würde. Einige Bundesländer haben sich auch schon zu den Mehrkosten geäußert und erste Schätzungen für die Kosten angestellt. Der burgenländische Landeshauptmann Niessl meinte beispielsweise auf der diesjährigen Landeshauptleutekonferenz, dass es im Zuge der Abschaffung der Notstandshilfe „zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung für die Länder kommt“ (Kleine Zeitung 2018). Auch das Land Niederösterreich rechnet schon mit hohen Mehrkosten bei einer Reform der Arbeitslosenversicherung dieser Art (Niederösterreichische Nachrichten Redaktion 2018). Sowohl für die Steiermark als auch für Kärnten gibt es schon erste Schätzungen, auf wie viel sich die Kosten belaufen werden. Für Kärnten werden mit Kosten von EUR 70 Mio. statt EUR 17 Mio. gerechnet, während das Land Steiermark sogar mit jährlichen Mehrkosten von EUR 90 Mio. rechnet (EUR 130 Mio. statt EUR 40 Mio.) (Gigler 2018).

Kärnten, die Steiermark und Niederösterreich rechnen schon mit großer finanzieller Belastung

4.2 Vorgehensweise – Eigene Berechnungen

Im Falle einer Abschaffung der Notstandshilfe würden alle bisherigen Notstandshilfebezieher_innen keine Versicherungsleistungen mehr erhalten und, sofern sie über kein Vermögen oder über weitere Einkommen verfügen, BMS-Leistungen der Bundesländer erhalten. Die Anzahl an Notstandshilfe-Bezieher_innen in Oberösterreich nach Alter, Familienstand, Anzahl an Familienzuschlägen konnte vom AMS bereitgestellt werden. Aufgrund des fehlenden öffentlichen Zugangs zu den Einkommensdaten und der Anzahl an Personen im gemeinsamen Haushalt der Notstandshilfebezieher_innen wird für die Schätzung des fiskalischen Effekts angenommen, dass alle bisherigen Notstandshilfebezieher_innen abzüglich eines geschätzten Anteils der Bezieher_innen mit einem Vermögen über EUR 4.000, BMS-bezugsberechtigt sein werden. Eine Schätzung der Vermögenden hat das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Fuchs et al. 2017) durchgeführt, nach der durchschnittlich 17% der Notstandshilfebezieher_innen in ganz Österreich, die aufgrund ihres geringen Einkommens BMS-bezugsberechtigt wären, Vermögen über EUR 4.000 besitzen. Im Folgenden werden daher 17% der Anzahl an Notstandshilfebezieher_innen abgezogen, um die Vermögenden unter diesen zu berücksichtigen. Weiter gibt es einen Anteil von rund 2%, die als Langzeitarbeitslose beim AMS (länger als 1 Jahr arbeitslos) registriert sind, aber ausschließlich Bezüge der Bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten (BMS-vollunterstützte Bezieher_innen) und keinerlei Leistungen des AMS³ (AMS 2018b). Dieser Anteil wird ebenfalls von den derzeitigen NH-Bezieher_innen abgezogen, da das Land Oberösterreich auch jetzt schon die gesamten Kosten für diese Gruppe trägt. Diese Daten zu den BMS Teil- und Vollunterstützten konnten ebenfalls vom AMS bereitgestellt werden. Um eine Aufgliederung der NH-Bezieher_innen nach den Unterstützerkategorien für die BMS zu erhalten, wurden alle ledigen, geschiedenen, getrennten und verwitweten Bezieher_innen, die mindestens einen Familienzuschlag erhalten, als Alleinerziehende klassifiziert. Personen, die ledig, geschieden oder verwitwet sind oder getrennt von ihrem Partner leben und keine Familienzuschläge erhalten, werden als Alleinstehende zusammengefasst, wobei zwischen Personen im Erwerbsalter (unter 65) und Personen über 65 unterschieden wird. Ähnlich

wurden alle NH-Bezieher_innen in Lebensgemeinschaften, Ehen und eingetragenen Partnerschaften als Mitbewohner_innen in einem Haushalt klassifiziert. In Anlehnung an die Vorgehensweise in den Berechnungen für die Mehrkosten der Kärntner Landesregierung wird an diesem Punkt die Annahme getroffen, dass die NH-Bezieher_innen mit bestimmten Personenmerkmalen im Durchschnitt auch dieselbe Höhe der BMS wie die derzeitigen BMS-Bezieher_innen mit denselben Personenmerkmalen beziehen werden. Die Daten zur durchschnittlichen monatlichen Leistungshöhe der derzeitigen BMS-Bezieher_innen nach diesen Unterstützerkategorien konnte vom Land Oberösterreich bereitgestellt werden. Schlussendlich wird die Anzahl der zukünftig zusätzlichen BMS-bezugsberechtigten Personen (jetzt noch in der Notstandshilfe) mit dem erwarteten BMS-Bezug für diese Personengruppe multipliziert und wir erhalten eine Schätzung für die monatlichen zusätzlichen Kosten im Fall einer Abschaffung der Notstandshilfe.

4.3 Ergebnisse

Auf Basis der getroffenen Vorannahmen (siehe oben) und der zur Verfügung stehenden Daten aus dem Jahr 2017 ergibt sich folgendes Ergebnis (siehe Tabelle 4): Die Abschaffung der Notstandshilfe würde in Oberösterreich bedeuten, dass sich die Anzahl der bisherigen BMS-Bezieher_innen um rund 12.800 erhöht. Die angestellten Berechnungen zeigen, dass das Land Oberösterreich mit zusätzlichen Mehrkosten bis zu EUR 69 Mio. rechnen könnte, falls die Notstandshilfe tatsächlich abgeschafft werden sollte. Das bedeutet eine Erhöhung der Ausgaben für die BMS auf bis zu 250% der bisherigen Ausgaben und eine große finanzielle Belastung für das oberösterreichische Budget. Die durchschnittlichen Kosten in der BMS pro neuer/m Bezieher_in sind außerdem aufgrund des Wegfalls der Aufstocker_innen unter den BMS-Bezieher_innen höher als die bisherigen Ausgaben pro BMS-Bezieher_in. Mehrkosten von EUR 69 Mio. für 12.800 neue Bezieher_innen scheinen auch realistisch im Vergleich mit der Studie des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, die mit Mehrkosten in der BMS von EUR 450 Mio. für 93.000 neue BMS-Bezieher_innen in ganz Österreich rechnet.

*finanzielle
Mehrbelastung
auf rund
EUR 69 Mio.
geschätzt*

Tabelle 2: Berechnung der Mehrkosten für OÖ

	Durchschn. Anzahl an NH-Bezieher_innen in OÖ im Jahr 2017	Anzahl an NH-Bezieher_innen abzüglich der Vermögenden und BMS-Vollunterstützten = erwartete Anzahl an zusätzlichen BMS-Bezieher_innen	Derzeitige durchschn. monatliche Leistungshöhe an BMS-Bezieher_innen (in €)	Erwartete monatliche Mehrkosten in OÖ (in €)	Erwartete jährliche Mehrkosten in OÖ (in €)
Alleinstehende über 65 Jahre	14	12	540	6.229	74.747
Alleinstehende unter 65 Jahre	7.389	5.985	388	2.324.018	27.888.215
Mitbewohner/In Partnerschaft	5.936	4.808	514	2.473.344	29.680.131
Alleinerziehende	2.346	1.900	471	894.079	10.728.943
Andere	116	94	478	44.934	539.208
Gesamt:	15.801	12.799		5.742.604	68.911.243
Bisherige Kosten für die BMS ohne Krankenversicherung					44.693.640
Mindestsicherung Gesamtausgaben inkl. Notstandshilfe Bezieher_innen hochgerechnet					113.604.883
Endwert der MS-Ausgaben in Prozent des Basiswerts					254%

Quelle: AMS 2018b, Land Oberösterreich 2018 und eigene Berechnungen

Das Ergebnis ist als vorsichtige Annäherung an die tatsächlichen Mehrkosten zu interpretieren, da die bisherige Datenlage und das Nichtvorliegen des Gesetzesentwurfes zur Reform der Arbeitslosenversicherung eine exakte Berechnung nicht zulassen. Den Berechnungen waren in folgenden Bereichen Grenzen gesetzt: Aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit zu Daten zu den Leistungshöhen der Aufstocker_innen mit verschiedenen Personenmerkmalen wurden alle BMS-teilunterstützten Notstandshilfebezieher_innen nicht separat berücksichtigt, sondern deren erwartete Leistung auch mit der derzeitigen durchschnitt-

lichen Leistungshöhe der BMS-Bezieher_innen abgeschätzt. Fehlender Zugang zu den Individualdaten der Bezieher_innen bezüglich Einkommen führte zu der starken Vereinfachung in der Berechnung, dass alle Notstandshilfebezieher_innen (abzüglich des Prozentsatzes für Personen mit einem Vermögen über EUR 4.300) in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem ausreichend geringen Einkommen leben, sodass sie BMS-bezugsberechtigt sind.

5. Schlussbemerkungen

Diesem Artikel gingen zwei Fragen voraus, nämlich welche Personengruppen von der Abschaffung der Notstandshilfe in OÖ betroffen sein werden und welche Kosten für das Land OÖ dadurch entstehen werden. Die deskriptive Auswertung verweist darauf, dass derzeit zu einem großen Teil (57%) Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss Notstandshilfe beziehen. Auch erhalten Personen mit geringerem Bildungsabschluss im Allgemeinen geringere Leistungen und stocken deshalb tendenziell die Leistungen aus der Notstandshilfe mit BMS auf. Auf Grund der bis ersten Juli dieses Jahres gültigen Partner_inneneinkommensanrechnung sind Frauen unter den Notstandshilfebezieher_innen im Jahr 2017 unterrepräsentiert. Die durch den Wegfall der Partner_inneneinkommensanrechnung neuen NH-Bezieher_innen fallen durch die Abschaffung der Notstandshilfe wieder auf ihr altes Einkommensniveau zurück und sind daher von einer möglichen Abschaffung besonders betroffen. Außerdem stark betroffen sind die Bezieher_innen mit einem kleinen Vermögen von über EUR 4.300, da diese nicht BMS-Bezugsberechtigt sein werden. Die angestellten Schätzungen zeigen, dass für das Land Oberösterreich erhebliche Mehrkosten in der Höhe von rund EUR 69 Mio. entstehen würden, und es wird außerdem ein zusätzlicher administrativer Aufwand bei rund 12.800 Neuebezieher_innen der BMS allein in Oberösterreich anfallen. Eine wesentlich intensivere Betreuung als BMS-Bezieher_innen erhalten derzeit alle Notstandshilfebezieher_innen durch das AMS, um eine Reintegration in den Arbeitsmarkt zu fördern. Diese Betreuung wird ohne geschultes Mehrpersonal in den Ländern nicht mehr möglich sein und die Integration der neuen BMS-Bezieher_innen in den Arbeitsmarkt wird schwieriger werden. Soll die Reform dem Ziel der Regierung, der Vermeidung von Beschäftigungshemmnissen, nur annähernd gerecht werden, braucht es unbedingt

mehr Personal in den Ländern für die Betreuung der neuen BMS Bezieher_innen unbedingt notwendig

mehr Personal im Landesressort und in den Gemeinden, um die BMS-Bezieher_innen zu beraten und zu betreuen und vor allem auch, um eine enge Kooperation zwischen den Ländern und dem AMS zu gewährleisten.

Den Berechnungen zu den länderspezifischen Mehrkosten aufgrund einer möglichen Abschaffung der Notstandshilfe auf Bundesebene waren aufgrund der bisherigen Datenlage und aufgrund des Nichtvorliegens der Gesetzesentwürfe zur BMS-Neu bzw. ALG-Neu klare Grenzen gesetzt. Die Ergebnisse sind daher als vorsichtige Annäherung an die tatsächlichen Mehrkosten zu interpretieren. Trotz dieser Einschränkung können diese frühzeitigen Berechnungen als Orientierung und als Basis für politische Reformdiskussionen dienen. Zukünftige Forschungsarbeiten sollten Änderungen in den Leistungshöhen für BMS-Bezieher_innen durch die geplanten Reformen in der BMS mit einbeziehen, wobei die Berücksichtigung von Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft und Personen ohne Pflichtschulabschluss von besonderer Bedeutung sein wird. Außerdem wäre eine Analyse des Effekts der Abschaffung der Notstandshilfe auf die Bezugsdauer der neuen BMS-Bezieher_innen im Vergleich zur Bezugsdauer der Notstandshilfe und den damit verbundenen Kosten von großer Relevanz.

*aktivierende
Wirkung der
geplanten
Reform ist nicht
zu erwarten*

Auf Basis des bisherigen ökonomischen Forschungsstandes (Foissner 2018) kann davon ausgegangen werden, dass die Abschaffung der Notstandshilfe keineswegs positive aktivierende Wirkungen auf Langzeitarbeitslose haben wird. Um langfristig Arbeitslose ins Erwerbsleben zurückzuholen, braucht es einen *policy mix* aus Nachfrage schaffenden Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe und eine Intensivierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Schobesberger/Tamesberger 2018) anstatt einer Kürzung von Leistungen für diese Gruppe. Wie die Studie des WIFO (Eppel et al. 2016) für Österreich zeigt, wird bei einer Verringerung der Bezugsdauer nur die Anzahl an Personen steigen, die gänzlich aus dem Arbeitsmarkt fallen, nicht jedoch die Anzahl der neu eingestellten Arbeitslosen. Außerdem ist zu erwarten, dass die Armutsgefährdung steigen wird und die Betroffenen vor deutlichen Einkommensverlusten stehen werden (Fuchs et al. 2017).

Anmerkungen

1. Für die Datenbereitstellung danke ich Monika Fast und Ulrike Wagenhuber vom AMS, sowie Reinhold Medicus und Birgit Lettmayr vom Land Oberösterreich. Für die wertvollen Anregungen danke ich Dennis Tamesberger, Iris Woltran, Rudolf Moser und Matthias Specht-Prebanda.
2. Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medianeinkommens an allen Personen (Eurostat 2014)
3. Hier handelt es sich um eine Gruppe von Langzeitarbeitslosen, die aus verschiedenen Gründen keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben, da sie z.B. nicht die nötigen Versicherungszeiten in der Arbeitslosenversicherung erworben haben oder die letzte Beschäftigung schon zu lange zurückliegt.

Quellen

- AK OÖ (2018): Von der AK durchgesetzt: Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe ist ab 1. Juli Geschichte. Online: https://ooe.arbeiterkammer.at/service/presse/presseaussendungen/Notstandshilfe_ab_1._Juli_verbessert.html [27.07.2018]
- AMS (2018a): Häufig gestellte Fragen zum Thema Familienzuschlag. Online: <http://www.ams.at/service-arbeitsuchende/finanzielles/leistungen/haeufig-gestellte-fragen/familienzuschlag#frage1> [19.07.2018]
- AMS (2018b): Sonderauswertung zur Notstandshilfe im Auftrag der Arbeiterkammer Oberösterreich. Linz.
- BMASK (2018): Sozialstaat Österreich - Leistungen, Ausgaben und Finanzierung 2018. Wien.
- Bundeskanzleramt (2018): Vortrag an den Ministerrat – Mindestsicherung neu. Online: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/849801/20_16_mrv.pdf/80a64186-147f-4b30-84d5-f69703b98cc2 [19.07.2018]
- Ertl, S. (2017): Endlich gerecht: Ende der Anrechnung des Partner/innen-Einkommens in der Notstandshilfe. Blog Arbeit und Wirtschaft. Online: <https://awblog.at/endlich-gerecht-ende-der-anrechnung-des-partner-innen-einkommens-in-der-notstandshilfe/?highlight=partner%20einkommensanrechnung> [25.07.2018]
- Eurostat (2014): Glossary: At-risk-of-poverty rate. Online: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_rate [26.07.2018]
- Foissner, F. (2018): Abschaffung der Notstandshilfe ist ökonomisch unbegründet. Online: <https://awblog.at/abschaffung-der-notstandshilfe-oekonomisch-unbegruendet/> [31.08.2018]
- Fuchs, M. / Hollan, K. / Gasior, K. (2017): Simulation der Umlegung der Hartz-IV Reform auf Österreich. Wien: Euro Center Publication.
- Gigler, C. (06.05.2018): Warum brauchen wir eine Mindestsicherung? Kleine Zeitung. Online: https://www.kleinezeitung.at/politik/innenpolitik/5418367/Fakten-und-Motive_Warum-brauchen-wir-eine-Mindestsicherung [26.07.2018]
- Kleine Zeitung (10.06.2018): LH Niessl: Notstandshilfe-Abschaffung „unsoziale Maßnahme“. Kleine Zeitung. Online: https://www.kleinezeitung.at/service/newsticker/5444234/Burgenland_LH-Niessl_NotstandshilfeAbschaffung-unsoziale-Massnahme [20.07.2018]
- Knuth, M. (2006): „Hartz IV“ – die unbegriffene Reform. Sozialer Fortschritt 7/2006, 160-168.
- Land Oberösterreich (2018): Sonderauswertung zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Auftrag der Arbeiterkammer Oberösterreich. Linz
- Niederösterreichische Nachrichten Redaktion (11.01.2018): Bei Notstandshilfe-Abschaffung drohen NÖ höhere Kosten. Niederösterreichische Nachrichten. Online: <https://www.noen.at/niederosterreich/politik/bundesregierungs-plaene-bei-notstandshilfe-abschaffung-drohen-noe-hoehere-kosten-notstandshilfe-beate-hartinger-landtagswahl-2018-73632586#> [20.07.2018]

- Regierung (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017–2022. Online: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017%e2%80%932022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6 [12.07.2018].
- Rosenthal, P. (2018): Hartz-Reformen: kein Vorbild, sondern aus der Zeit gefallen. Blog Arbeit und Wirtschaft. Online: <https://awblog.at/hartz-reformen-kein-vorbild/#more-32253> [19.07.2018]
- Schnetzer, M. / Rehm, M. (2018): Streichung der Notstandshilfe: Wie viel Vermögen haben Arbeitslose? Blog Arbeit und Wirtschaft. Online: <https://awblog.at/vermoe-gen-der-arbeitslosen/?highlight=arbeitslose%20verm%C3%B6g-ende> [25.07.2018]
- Schobesberger, T. / Tamesberger, D. (2018): Herausforderung Langzeitarbeitslosigkeit: Was wäre zu tun? WISO 2/18, 167-179.
- Tamesberger, D. / Stelzer-Orthofer, C. (2018): Die arbeitsmarktpolitische Agenda der schwarz-blauen Regierung: Symbolische Politik oder radikaler Umbau? WISO 3/18, 15-43